



Checkliste Arbeitgeberpflichten

zur Sicherstellung einer ausreichenden Luftqualität an gewerblichen Arbeitsplätzen (Deutschland)

Sie können mittels der nachfolgenden Checkliste schnell kontrollieren, ob Sie ihren Verpflichtungen als Arbeitgeber bzgl. der Luftqualität an den Arbeitsplätzen gerecht werden.

Diese Checkliste orientiert sich insbesondere an den Vorgaben durch das/die:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ArbSchG)
 - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
 - Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), insbesondere ASR A3.6 „Lüftung“
-

1. Gefährdungsbeurteilung (ASR-V3)

- Gefährdungsbeurteilung inkl. Beachtung der notwendigen Luftqualität erstellt
 - Art der Tätigkeiten & spezifischen Gefährdungen berücksichtigt (Produktion, Lager, etc.)
 - Maschinen, Prozesse mit Staub, Dämpfe oder Chemikalien (Gef.St.) berücksichtigt
 - Besondere Risiken dokumentiert (z. B. Schweißarbeiten, Lösemittel, Dieselaabgase)
 - Anzahl der Beschäftigten pro Raum bewertet
 - Natürliche und/oder technische Lüftung passend
 - Ergebnisse dokumentiert und regelmäßig aktualisiert
-

2. Ausreichende Frischluftversorgung sicherstellen

Allgemeine Anforderungen

- Beschäftigte erhalten gesundheitlich zuträgliche Atemluft
- Räume können ausreichend gelüftet werden
- Lüftung entspricht Nutzung und Raumgröße
- Zugluft & Luftturbulenzen werden vermieden
- Temperatur und Luftfeuchtigkeit sind angemessen

Natürliche Lüftung

- Fenster oder Lüftungsöffnungen vorhanden
- Stoßlüftung organisatorisch geregelt
- Lüftungsintervalle festgelegt
- Verantwortlichkeiten definiert



Technische Lüftung / RLT-Anlagen

- Lüftungsanlage ausreichend dimensioniert
 - Wartungsintervalle eingehalten
 - Filter regelmäßig gewechselt
 - Hygieneinspektionen durchgeführt
 - Funktionskontrollen dokumentiert
-

3. Gefahrstoffbelastungen minimieren

Staub, Rauch, Dämpfe, Gase

- Emissionsquellen identifiziert
- Effektive Absaugungen an Entstehungsstellen installiert
- Gefahrstoffverzeichnis vorhanden & vollständig
- Grenzwerte eingehalten (AGW/TRGS)
- Sicherheitsdatenblätter verfügbar & aktuell
- Ersatzstoffe geprüft (Substitutionsprüfung)

Kritische Arbeitsbereiche

- Schweißrauch wirksam abgesaugt
 - Holz- oder Metallstäube abgesaugt
 - Dieselabgase minimiert
 - Lösemitteldämpfe unter Kontrolle
 - Einsatz von Kühlschmierstoffen gem. TRGS
 - Drucker-/Kopierbereiche ausreichend belüftet
-

4. Raumklima überwachen

- Beschwerden der Beschäftigten systematisch erfasst
- CO₂-Werte bei Bedarf gemessen
- Temperaturmessungen durchgeführt
- Luftfeuchtigkeit kontrolliert
- Auffälligkeiten dokumentiert
- Maßnahmen bei schlechter Luftqualität festgelegt
- Geruchsbelastungen eliminiert



Empfehlungswerte (Orientierung)

- CO₂ Gehalt:
 - unter 1000 ppm angestrebt
 - ab 1000 ppm Lüftungsmaßnahmen
 - ab 2000 ppm unzureichende Luftqualität erkannt
-

5. Wartung und Hygiene sicherstellen

- Wartungsplan für Lüftungsanlagen vorhanden
 - Filterwechsel dokumentiert
 - Reinigung der Luftkanäle organisiert
 - Hygieneprüfung nach VDI 6022 berücksichtigt
 - Feuchtigkeitsprobleme beseitigt & Schimmelbildung ausgeschlossen
-

6. Beschäftigte unterweisen

- Beschäftigte zur richtigen Lüftung unterwiesen
 - Sicherheitshinweise zu Gefahrstoffen gegeben
 - Meldung schlechter Luftqualität geregelt
 - Unterweisungen dokumentiert
 - Verantwortliche Personen benannt
-

7. Dokumentation bereithalten

- Gefährdungsbeurteilung archiviert
 - Wartungsnachweise vorhanden
 - Messprotokolle abgelegt
 - Unterweisungsnachweise dokumentiert
 - Prüf- bzw. Inspektionsberichte verfügbar
 - Behördenanforderungen erfüllt
-

8. Zusätzliche Anforderungen bei speziellen Branchen

Industrie / Produktion

- Punktabsaugungen vorhanden
- Hallenlüftung ausreichend



- Bei Entstaubern (mit Luftrückführung) regelmäßige Wartung/Kontrolle
- Arbeitsplatz- (Gefahrstoff)-messungen durchgeführt

Lager / Logistik

- Dieselabgasbelastungen bewertet
- Stapleremissionen minimiert
- Luftaustausch ausreichend

Büroarbeitsplätze

- Regelmäßige Frischluftzufuhr gewährleistet
- Überbelegung vermieden bzw. CO₂-Empfehlungen eingehalten
- Druckerbereiche getrennt oder belüftet

Lebensmittel / Hygiene-sensitive Bereiche

- Hygienekonzepte integriert
- Temperaturführung dokumentiert
- Kontaminationsrisiken minimiert
- Überwachung Keimbelastung

Empfehlenswerte Nachweise für Prüfungen durch Behörden oder Berufsgenossenschaften

- Gefährdungsbeurteilung
- Wartungsprotokolle und
- Prüf-/Inspektionsberichte technischer Anlagen
- CO₂-Kontrolle und bei Vorliegen von Gefahrstoffen Arbeitsplatzmessungen
- Unterweisungsnachweise (Betriebsanweisungen)
- Gefahrstoffdokumentation (-kataster)

Praktischer Hinweis

Viele Betriebe erfüllen die Grundanforderungen formal, dokumentieren sie aber unzureichend. Bei Kontrollen durch Gewerbeaufsicht oder Berufsgenossenschaften ist die fehlende Dokumentation oft das eigentliche Problem — nicht nur die technische Situation selbst.

Seit 2026 gilt, dass die Landesbehörden eine Mindestzahl an Betrieben kontrollieren müssen (Arb-SchG §21 (1a)).